



LAND BRANDENBURG

③

Landesamt für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe

LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

EINGANG

04. APR. 2023

Handwritten signature

Handwritten signature

Inselstraße 26
03046 Cottbus

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung GbR
Töpfergasse 15
01968 Senftenberg

Bearb.: Herr Tzschichholz
Gesch.-Z.: 74.21.43-5-205
Telefon: 0355 / 48 640 - 337
Telefax: 0355 / 48 640 - 110
E-Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 29. März 2023

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Aufstellung Flächennutzungsplan, sowie Landschaftsplan Ortrand

Ihr Schreiben vom 9. März 2023

Anhörungsfrist: 14. April 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung wie folgt:

B Stellungnahme

- 1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:**

Keine.

- 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:**

Keine.

Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam
Konto-Nr.: 7 110 401 747
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX

3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:

Bodengeologie:

Laut aktueller Moorbodenkundlicher Karte (MoorFIS 2021) befinden sich im Vorhaben-
gebiet und angrenzend (siehe Übersichtskarte, Anlage) sehr mächtige Erd- und Mulm-
niedermoore (siehe <http://www.geo.brandenburg.de/boden>).

Dies ist bei der Planung entsprechend zu berücksichtigen.

Geologie:

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder
geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht
hin (§ 8 ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur
Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur
Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben
(Geologiedatengesetz-GeolDG)).

Freundliche Grüße
Im Auftrag

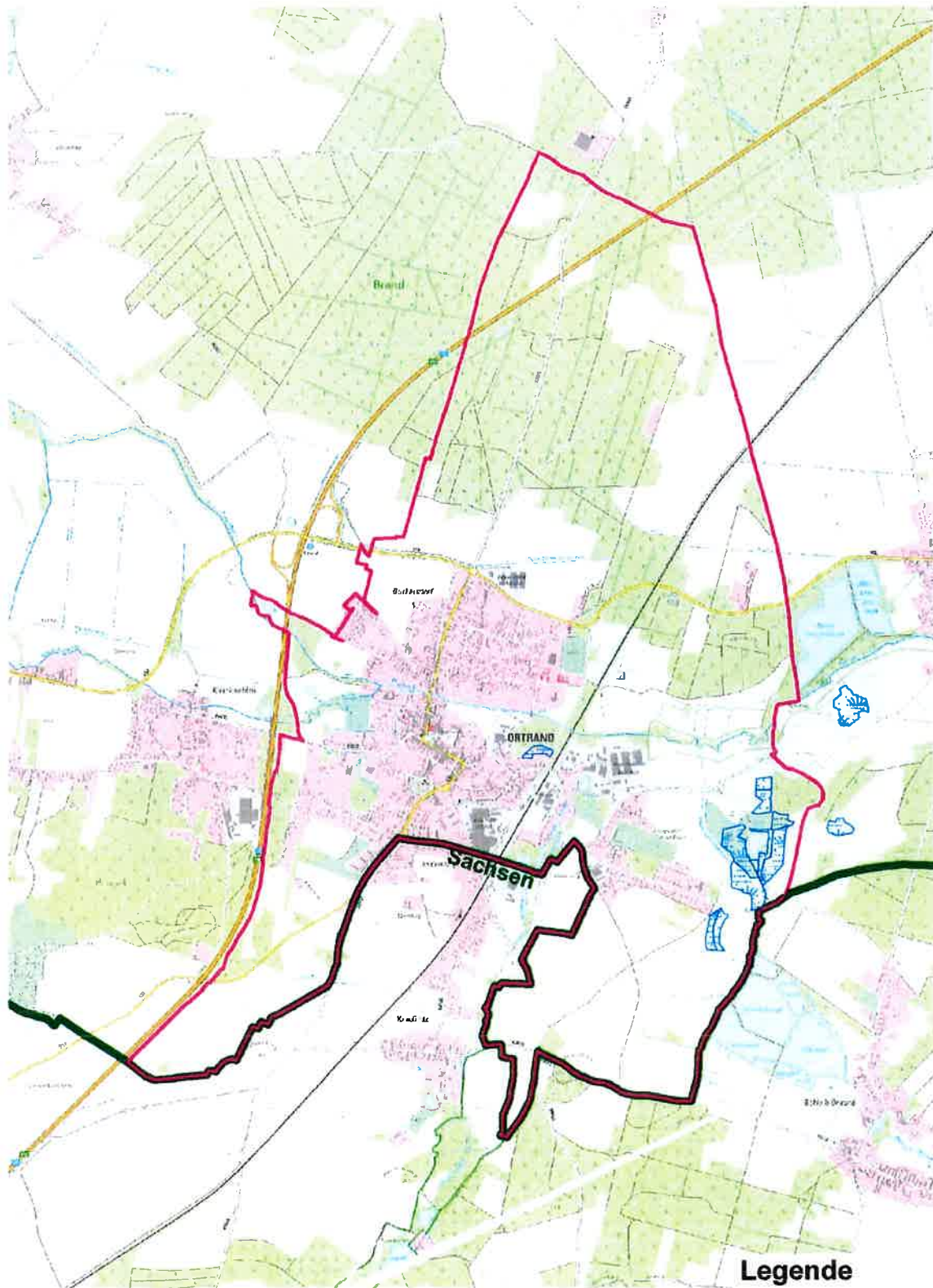


Tzschichholz

Anlage: 1 Übersichtskarte

FNP Ortrand sowie Landschaftsplan

AZ:74.21.43-5-205



Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB <2014>

Maßstab: 1:25.000

Stand: März 2023

Legende

-  Planungsbereich
-  Moore
-  Landesgrenze